

## Vorschlag Statutenänderung

Die Statuten des Schweizerischen Fallschirm Verbandes würden in den nachfolgenden Punkten geändert bzw. ergänzt werden. Neu würden die Punkte wie folgt lauten:

3.1. Swiss Skydive besteht aus:

- a) Fallschirmvereinen
- b) Fallschirmschulen
- c) Tandembetriebe I
- d) Tandembetriebe II
- e) Direktmitgliedern
- f) Aktivmitgliedern
- g) Ehrenmitgliedern
- h) Gönnern
- i) Passivmitgliedern

3.10. Passivmitglieder sind natürliche Personen ohne Stimmberechtigung, die Swiss Skydive nahesteht, die Ziele und den Vereinszweck von Swiss Skydive unterstützen.

Der Vorstand schlägt für die Passivmitgliedschaft einen Jahresbeitrag von 30 Franken vor.